

## Liebe Freundinnen und Freunde der Schwäbisch Haller Heilerziehungspflege-Schule!

vergangenen Freitag war es soweit. Das erste Mal sind wir in die **HEP-Prüfungen in neuer Modulstruktur** gestartet!

Neben Inhalten musste dabei auch Corona im Vorfeld wieder mit bedacht werden. So stand die schriftliche Prüfung unter den Vorzeichen von Abstand, FFP2-Maske, Lüften und Testen.

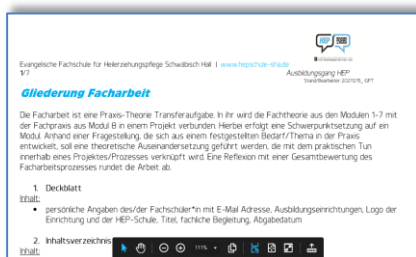


Und wir hatten Glück: **Alle 43 Fachschüler\*innen konnten die Prüfung antreten.**

Inhaltlich standen entweder Modul 2 „Teilhabe und Inklusion“ oder Modul 4 „Gesundheit und Pflege“ zur Wahl. Bei der Mehrzahl (rund 75 %) war Modul 4 die erste Wahl.

Innerhalb der Module konnte dann jede\*r zu Prüfende zwischen 2 verschiedenen Aufgaben bzw. Themenfeldern wählen, die uns vom Regierungspräsidium auf Vorschlag vorgegeben wurden.

Mit der seit 2019 geltenden neuen Prüfungsordnung, nach der Kurs 2019 als erster die Ausbildung beendet, steht nun eine weitere spannende Aufgabe für die Fachschüler\*innen an. Sie mussten ein **Thema für ihre Facharbeit einreichen**, das von der Schulleitung bestätigt wurde. Nun haben die Fachschüler\*innen 15 Wochen Zeit, in der Facharbeit schulische Inhalte mit der Praxis der Eingliederungshilfe reflektiert zu verknüpfen.



Diese Facharbeit führt dann zu einer eigenständigen Note, die auf dem Zeugnis ausgewiesen sein wird.

C:\Herrlich\HEP\hEpost\hEpost73.docx

Herausgeberin: Evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege Schwäbisch Hall, Sudetenweg 92, 74523 Schwäbisch Hall, 0791-500281, [media@hepschule-sha.de](mailto:media@hepschule-sha.de), [www.hepschule-sha.de](http://www.hepschule-sha.de)

Abschließend wird die Facharbeit dann noch in einem **Kolloquium** vor zwei Prüfer\*innen und dem Prüfungsvorsitz vorgestellt. Auch das Kolloquium führt zu einer Note, die auf dem Zeugnis ausgewiesen wird.

Facharbeit und Kolloquium ersetzen die bisherige punktuelle praktische Prüfung. Mit Facharbeit und Kolloquium soll heilerziehungspflegerische Kompetenz in der Verbindung von schulischen Inhalten und praktischem Tun deutlich gemacht werden. Das immer wieder auch künstlich zu erlebende praktische Prüfungssetting entfällt.

Die eingereichten Facharbeitsthemen klingen vielversprechend. Wir drücken Kurs 2019 für den Bearbeitungszeitraum für die nächsten 15 Wochen die Daumen bei der Bearbeitung der Facharbeiten!

Kurs 2019 hat ja als erster Kurs die Ausbildung mit dem Modulhandbuch in 8 Modulen begonnen:

- 1| Beruf und Identität
- 2| Inklusion und Teilhabe
- 3| Entwicklung und Bildung
- 4| Gesundheit und Pflege
- 5| Kommunikation und Beziehung
- 6| Management und Organisation
- 7| Bewegung und Kreativität
- 8| Fachpraxis



Dabei konnten wir miteinander viele Erfahrungen sammeln. Manches lief direkt rund. An manchen Stellen haben wir –wie bei Prototypen üblich – im Tun auch bemerkt, dass einige Planungen in der Umsetzung Probleme bereiteten.

Dies werden die Schul- und Praxisdozent\*innen der Fachschule im Mai an Dozent\*innen-Konferenztagen systematisch auswerten und für folgende Kurse Anpassungen vornehmen.

**HEP-Schule Schwäbisch Hall ohne Karl Leitner?** Das ist für viele Menschen gar nicht denkbar. Aber im Juli diesen Jahres wird Karl Leitner in den Ruhestand gehen. Er ist im rentenfähigen Alter. Dankenswerterweise (tolles Wort ;-)) hat er sich entschieden, uns noch bis zum Schuljahresende weiter als Dozent zur Verfügung zu stehen. Ende Juli wird Karl Leitner dann aber neue Wege außerhalb der Fachschule beschreiten.

Diese Lücke wollen wir gut schließen und sind deshalb auf der **Suche nach einer\*m Nachfolger\*in**. Die Stelle ist schon an verschiedenen Stellen umworben. Details finden sich auf unserer Homepage: <https://hepschule-sha.de/aktuelles/jobs>  
Kennen Sie Menschen, für die diese Tätigkeit interessant sein könnte? Fallen Ihnen Persönlichkeiten ein, die mit



Ihrer Kompetenz unser Team bereichern könnten? Bietet die Stelle für Sie selber vielleicht eine spannende berufliche Perspektive und passen Sie zum in der Anzeige umrissenen Stellenprofil?

Wir freuen uns, wenn Sie auf die Aufgabe an geeigneten Stellen hinweisen!

**Berufspolitisch** gibt es aktuell leider eine Entwicklung, die eine Sorge für den Beruf HEP auslöst. Schon vor einigen Jahren haben wir in Baden-Württemberg erlebt, dass Heilerziehungspflege im Bereich der Pflege bei der Erstellung einer neuen Landesheimpersonalverordnung stark hinterfragt wurde. Dies konnte in starker Solidarität mit den Verbänden und Trägern der Eingliederungshilfe seinerzeit abgewendet werden. In der aktuellen Landesheimpersonalverordnung sind HEP in der Eingliederungshilfe im Bereich der Pflege mit Pflegefachkräften gleichgestellt. Das ist gut so, denn es ermöglicht teilhabeorientierte Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf aus einer Hand – auch bei pflegerischen Fragestellungen und Begleitbedarfen.

Ende 2021 startete die **Kultusministerkonferenz (KMK)** im Rahmen der generellen Anpassung der KMK Rahmenvereinbarung für alle Fachschulen eine Initiative, die **HEP-Ausbildung in einem**

**Qualifikationsprofil** auch inhaltlich bundesweit einheitlicher darzustellen. Das wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen HEP (BAG HEP) ausdrücklich begrüßt. Der BAG HEP war dieses Thema schon lange ein Anliegen. Deshalb wurde 2018 von der BAG HEP ein „länderübergreifendes kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil“ erstellt (zum Download: <https://bag-hep.de/images/downloads/2018-KOMQUAP.pdf>) mit der Selbstverpflichtung, dieses in die jeweiligen Bundesländer zu tragen und dort umzusetzen.

Das „**QProfil**“ der KMK war in den ersten Entwürfen gut gelungen. Im Rahmen von Stellungnahmen meldete das die BAG HEP auch zurück. Umso größer das Erstaunen, als **in der letzten Fassung plötzlich das Handlungsfeld 6 „Pflege“ massiv verändert** war. Statt wie in den vorherigen Entwürfen formuliert („Pflege und Gesundheitsförderung partizipatorisch unter heilerziehungspflegerischen Aspekten gestalten“) lautet die Überschrift nur noch: „Handlungsfeld 6: Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Gesundheitsförderung und -erhaltung partizipatorisch unter heilerziehungspflegerischen Aspekten unterstützen.“ Diese Umformulierung ist ein gravierender Unterschied! In der Ausführung ist dann weiter die Rede davon, dass HEPs bei „Selbstpflege und Gesundheitsvorsorge assistieren und beraten“. An anderer Stelle heißt es: „Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen beim Ermitteln des gesundheitlichen und pflegerischen Unterstützungsbedarfs.“ Aus Sicht der BAG HEP und der Fachverbände ist diese Änderung **Berufsbild-bedrohend**. HEPs werden damit in den Möglichkeiten pflegerisch tätig zu werden massiv eingeschränkt. Gleichzeitig ist die pflegerische Kompetenz

von HEPs im Alltag der Eingliederungshilfe an vielen Stellen gefragt!

Mitte Februar fand deshalb nach diversen vorherigen Interventionen ein Krisengespräch statt, an dem neben Vertreter\*innen der KMK das Bundesgesundheitsministerium, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Vertreter\*innen der Fachverbände und der BAG HEP beteiligt waren. Im Gespräch wurde deutlich, der **Hintergrund für die Veränderung waren die Vorbehaltsaufgaben**, die im § 4 des Pflegeberufgesetzes den Pflegefachkräften vorbehalten sind (Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses, und die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege). Das Bundesgesundheitsministerium hat hier interveniert. Faktisch machen diese Vorbehaltsaufgaben neben den Pflegefachkräften alle weiteren Berufsgruppen zu pflegerischen „Hilfskräften“.

Als Lösung des Konfliktes wurde eine **ergänzende Fußnote** zu Handlungsfeld 6 vom Bundesgesundheitsministerium formuliert: „Dies kann unter Wahrung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch pflegerische Einzelmaßnahmen umfassen.“ Trotz Protestes und einem alternativen, für die Heilerziehungspflege umfassenderen Formulierungsvorschlag durch Fachverbände und BAG HEP, wird nun das Papier mit der vom Bundesgesundheitsministerium bestimmten Fußnote verabschiedet.

In 7 von 13 Ländern, in denen HEPs ausgebildet werden sind diese in der Eingliederungshilfe als Pflegekräften gleichgestellt anerkannt im Feld der Pflege tätig. Dies gilt auch für Baden-Württemberg. Welche Wirkung diese Fußnote nun auf diese Anerkennung hat ist zurzeit noch ungewiss.

Im Prozess haben sich die Fachverbände ganz deutlich positioniert: Sie brauchen HEPs (auch) in der teilhabeorientierten Pflege! Die Vernetzung und Abstimmung mit den Fachverbänden muss unbedingt an dieser Stelle weiter fortgeführt werden. Ohne die Fachverbände hätte wohl auch die BAG HEP kein Gehör bekommen. Deutlich wurde auch: Eingliederungshilfe-Fragestellungen sind wenig in den Ministerien verankert, dort denkt man sehr Pflege-zentriert. Deutlich wurde auch erneut, wie wichtig eine teilhabeorientierte Pflegeausrichtung für die begleiteten Menschen ist!

Das sind keine guten Nachrichten für die HEP. Wir halten auf dem Laufenden.

Keine guten Nachrichten hören und sehen wir seit über einer Woche auch aus der rund 1500 km entfernten Ukraine. Das beschäftigt auch uns und unsere Schüler\*innen. **Möge dieser unsinnige Krieg ein schnelles und friedliches Ende finden! Den Menschen dort gilt unser Mitgefühl!**

Aus der HEP-Schule grüßt herzlich

Martin Herrlich